Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 394. **Freitag** den 4. August 1893. **87. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
betreffend die Wasserversorgung von Stötteritz.

Bei der demnächst bevorstehenden Herstellung des Rohrnetzes für **Stötteritz** machen wir die Grundstücksbesitzer daselbst, die den Anschluß an die öffentliche Leitung zu beantragen beabsichtigen, darauf aufmerksam, daß nach §. 9 der Wasserwerksordnung vom 20. Juni 1890 Herstellungen an Anlagen für die Benutzung des Wasserwerks innerhalb der Grundstücke nur von solchen Gewerbetreibenden zu bewirken sind, die von uns Ermächtigung dazu erhalten haben, und daß es demnach zur Vermeidung späterer Weitläufigkeiten geboten ist, sich von nun ab zu solchen Herstellungen lediglich derartig ermächtigter Gewerbetreibender zu bedienen. Diese werden die erforderlichen Anmeldungen und Anträge an die Wasserwerksverwaltung bewirken.

Wir bemerken hierzu, daß Abzüge der Wasserwerksordnung, die ungeändert, mit Ausnahme der Erhöhung des Preises für den Cubikmeter Wasser auf 18 Pfennige, auch für die Versorgung von Stötteritz giltig ist, bei dem dortigen Gemeindeamte und auf der Geschäftsstelle des Wasserwerks zu Neudnitz, Margarethenstraße 8, I., zur Einsicht ausliegen, auch an letzterer Stelle zum Preise von 15 Pfennigen käuflich zu haben sind.

Leipzig, am 1. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4034. Dr. Tröndlin. Tichorius.

Bekanntmachung,
betreffend die Wasserversorgung von Stötteritz.

Da die Herstellung des öffentlichen Wasserrohrnetzes für Stötteritz nunmehr nahe bevorsteht, fordern wir diejenigen Besitzer von Grundstücken daselbst, die sich an die öffentliche Leitung anzuschließen beabsichtigen, auf, demnächst die entsprechenden Anträge bei der Verwaltung unseres Wasserwerks zu bewirken. Die hierzu erforderlichen Antragsbogen sind der Geschäftsstelle des Wasserwerks zu Neudnitz, Margarethenstraße 8, I., zu entnehmen und nach Ausfüllung zur Prüfung und Feststellung der zu zahlenden Caution zunächst an dieselbe Stelle einzureichen.

Zu hinterlegen werden sein bei **der Casse des Wasserwerks, Thomaskirchhof 18, I.,** als Pauschsätze für Herstellung einer Anbohrung vom Straßenrohre bis zur Grundstücksgrenze bei 24 mm Lichtweite 125 ℳ, bei 35 mm Lichtweite 160 ℳ, hierzu zur Verrechnung nach Selbstkosten für Fortsetzung der Leitung von der Grundstücksgrenze bis zum Anschlusse an die innere Leitung bei 24 mm Lichtweite 15 ℳ, bei 35 mm Lichtweite 20 ℳ.

Leipzig, am 1. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4034. Dr. Tröndlin. Tichorius.

Bekanntmachung,
betreffend Wasserversorgung von Stötteritz.

Da die **Herstellung des Wasserrohrnetzes für Stötteritz** demnächst bevorsteht, machen wir hiermit den von uns mit Ermächtigung zur Ausführung von Anlagen zur Benutzung des Wasserwerks versehenen Gewerbetreibenden zur Pflicht, von nun ab sämmtliche von ihnen dort vorzunehmenden Neuherstellungen oder Veränderungen an solchen Anlagen der Verwaltung unseres Wasserwerks durch Vermittelung seiner Geschäftsstelle für die östlichen Vororte, Neudnitz, Margarethenstraße 8, I., nach Maßgabe der Vorschriften vom 6. Februar 1888 zur Kenntniß und Genehmigung vorzulegen. Zur Anmeldung sind die für das Stadtgebiet üblichen Meldebogen zu benutzen und bei Bedarf in den Geschäftsstellen des Wasserwerks zu entnehmen.

Leipzig, am 1. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4034. Dr. Tröndlin. Tichorius.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 31. Juli d. J. folgende Gegenstände:

ein Geldbetrag von **100 ℳ**, 2 Beträge von je **10 ℳ**, ferner **9 ℳ 70 ₰, 5 ℳ** und **3 ℳ**, **Portemonnaies** mit **6 ℳ 11 ₰**, **3 ℳ 5 ₰** und mit geringeren Beträgen, eine **goldene Damenuhr** mit unechter Kette, eine **silb. Cyl.-Remont.-Uhr**, eine **neusilberne Uhr**, beide mit Ketten, das Werk einer Taschenuhr, eine **goldene Uhrkette** mit Stein, 2 andere kurze Uhrkettchen, verschiedene **goldene Ringe**, darunter **3 Trauringe** — einer mit, 2 ohne Gravirung —, mehrere Armreife, eine Granatbroche, eine Corallennadel, ein Portemonnaie mit 2 Leihhausscheinen, einige andere **Leihhaus- und sonstige Pfandscheine**, ein Taschenmesser, 1 Klemmer, verschiedene Brillen, 1 Skizzenbuch, ein Poesiealbum, 3 verschiedene Bücher in grauleinener Tasche, 2 Gesangbücher, eine Anzahl Schirme, mehrere Spazierstöcke, ein neuer garnirter Damen-Strohhut, verschiedene andere Strohhüte, ein neues gestreiftes Damentuch, **ein Packet mit Damen-Glacéhandschuhen**, ein getragener Frack, ein Packet Garn, ein Betttuch, ein Packet mit Bürsten, eine Anzahl Schlüssel, eine Velocipedglocke, eine Wagenachse, eine größere Kummetlaterne, ein Sack mit Schoten, 2 Obstkörbe, ein Kammgurt, ein Gummischlauch, eine **Schrotleiter**, eine leinene und eine wollene **Pferdedecke**, letztere bereits vor 2 Jahren gefunden, ein Dreischeit und ein **4räder. Handwagen**;

ferner verschiedene, von vor längerer Zeit verübten Diebstählen herrührende Effecten:

eine Partie Cigarren, ein Kammgarn-Jacket, eine ebens. Hose, eine dunkelcarrirte Stoffhose, 1 Dtzd. neue Handtücher, ein Filzhut und div. Kleinigkeiten, eine Tischdecke von buntem Plüsch, eine Quantität Kleiderstoff, 1 Paar neue Herren-Promenadenschuhe, 6 Paar neue Damen-Stiefeletten u. 1 Paar Mädchenstiefel.

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im II. Quartal und im Juli 1892 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, andernfalls hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 1. August 1893.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
Dr. Schmid. Ml.

Bekanntmachung.

Das Streichen von Wand- und Deckenflächen im Kinderkrankenhause (L.-R., Riebeckstraße), und zwar

ca. 3200 □m mit Emailfarbe und
„ 750 „ „ Leimfarbe,

soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Angebote sind bis zum 15. dss. Mts., Abends 6 Uhr, versiegelt an die unterzeichnete Direction, bei welcher die näheren Bedingungen zu erfahren sind, abzugeben.

Leipzig, am 2. August 1893.

Direction des Kinderkrankenhauses.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd- und Wegearbeiten zu den Gartenanlagen um die Andreaskirche hier soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen bezw. erstere gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesandt werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Herstellung von Gartenanlagen um die Andreaskirche"
versehen in dem bezeichneten Geschäftszimmer bis zum 9. August d. J. 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 1. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3269. Dr. Tröndlin. Eberle, Ref.

Gesucht

wird der am 2. November 1849 in Kussen geborene Tischler **Georg Kambat alias Kambys**, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 2. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armen-Amt, Abth. II.
A. R. III. 1819. Hentschel. Käppel.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden die Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese

am 31. Juli, 1.—5. August

gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A—H anfangen, am 31. Juli und 1. August, die, deren Namen mit einem der Buchstaben I—R beginnen, am 2. und 3. August, und die Uebrigen am 4. und 5. August (früh zwischen 10—1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher

am 7.—11. August

(während der gewöhnlichen Oeffnungsstunden) zurückzugeben.

Während der Revisionszeit (31. Juli bis 14. August incl.) können Bücher nicht ausgeliehen werden.

Leipzig, den 25. Juli 1893.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.

Zur Reform der socialen Gesetzgebung.

N.-L. C. Bereits für die Reichstagssession des verflossenen Winters war ein Gesetzentwurf zur Verbesserung der Arbeiter-Unfallversicherung angekündigt worden und der Staatssecretair im Reichsamt des Innern, als er diesen Entwurf im Winter 1891/92 ankündigte, auch in der Lage, einige Grundzüge für die geplante Besserung jener gesetzlichen Einrichtung zum Besten zu geben. Indessen ist der Entwurf im vorigen Winter ausgeblieben. Die Rücksicht auf die Militairvorlage kann das Hinderniß nicht gewesen sein. Allerdings wurde zu Beginn der Session seitens der Regierung versichert, man werde sich um dieser Rücksicht willen auf allen anderen Gebieten der gesetzgeberischen Vorbereitungen und Vorschläge weite Beschränkungen auferlegen. Nachher ging aber dem Reichstag ein Gesetzentwurf um den anderen zu, so daß von der vorgefaßten weisen Absicht nichts mehr zu verspüren war und wohl selten eine so große Zahl von theilweise recht umfang- und inhaltreichen Gesetzentwürfen unfertig liegen geblieben ist, wie bei dem plötzlichen Schluß der Session am 6. Mai. Wenn also die Novelle zur Unfallversicherung im Laufe des vorigen Winters noch durch alle Stadien der Vorbereitung hindurch gelangt wäre, so hätte der Reichstag sie sicherlich auch zu Gesicht bekommen. Das war nicht der Fall, und es ist deshalb kaum anzunehmen, daß der Entwurf inzwischen ausgearbeitet sein sollte; die Regierung selbst hätte ein Interesse gehabt, davon die Oeffentlichkeit zu unterrichten. Ob die Vorbereitungen dieses Verbesserungswerkes bis zum kommenden Spätherbst zum Abschluß geführt werden können, ist mindestens noch unsicher. Wir verkennen durchaus nicht die Schwierigkeiten der hier zu lösenden Aufgabe, und theilen vollständig die Auffassung, daß mit der beabsichtigten Novelle ein Zustand herbeigeführt werden muß, der dann auch die Gewähr einer befriedigenden Dauerhaftigkeit in sich trägt. Die Verbesserung des Unfallversicherungsgesetzes muß also einer organischen Neuerung gleichkommen und sie muß die reformbedürftigen Einzelpuncte des Gesetzes sämmtlich mit behandeln. Bei der Reform des Krankenversicherungsgesetzes war nur das letztere geboten, eine anderweite Construction und Organisation des Versicherungsdienstes selbst war nicht nöthig. Gleichwohl hat die im Frühjahr 1892 verabschiedete Novelle zur Krankenversicherung den Reichstag durch zwei Sessionen voll in Anspruch genommen, und man hat damals wohl einen rechten Begriff davon erhalten, was es heißt, die große Socialgesetzgebung der 80er Jahre nunmehr nachzubessern und damit über die Klippen der parlamentarischen Behandlung ungefährdet hinwegzukommen. Es soll also keineswegs unterschätzt werden, welcher Aufgabe die Regierung hier gegenübersteht. Andererseits darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß alle ernsthaften öffentlichen Kreise der bestimmten Erwartung leben, daß im nächsten Winter wenigstens die Verbesserung des Unfallversicherungsgesetzes noch von Statten geht. Das Gesetz datirt vom Jahre 1884, die wichtigsten Ergänzungsgesetze, durch die der Kreis der Versicherten allmälig erweitert wurde, sind ebenfalls noch in den 80er Jahren erlassen, und wie bei den Verwaltungsstellen der Berufsgenossenschaften, so dürfte auch bei den betheiligten amtlichen Stellen (Reichsversicherungsamt, Reichsamt des Innern rc.) eine stattliche Summe von praktischen Erfahrungen sich aufgesammelt haben, aus denen ein spruchreifer Reformgedanke gewiß entspringen könnte.

Ungleich schwieriger liegen wohl die Verhältnisse bei der Alters- und Invaliditätsversicherung. Doch glauben wir auch in Bezug auf diese einem außerordentlich dringlichen Empfinden aller positiv gerichteten politischen Kreise damit Ausdruck zu geben, wenn wir das Bedürfniß einer, mindestens noch im Laufe dieser fünfjährigen Legislaturperiode abzuschließenden Reform des vielberufenen Klebegesetzes betonen. Die Verwaltungskosten müssen billiger, der Verwaltungsapparat selbst muß einfacher werden — das war ein förmlicher Stoßseufzer, dem man in der Berührung mit den Wählern jüngst landauf landab begegnete. Daß dies so leicht ausgesprochen ist, wie es schwer auszuführen sein wird, — dafür hat wohl Jedermann Verständniß, der sich mit dem zugehörigen Material überhaupt einmal beschäftigte. Wir sind auch noch im Zweifel, ob es sich ermöglichen wird, bei diesem Gesetz das ganze Reformbedürfniß in einem Zuge zu erfassen. Aber es kann hier recht wohl die zu bewältigende Arbeit zerlegt werden, die Reform der Organisation des oberen Verwaltungsdienstes kann unseres Erachtens hinter die Reform derjenigen Theile des Gesetzes zurückgestellt werden, die von der Mitwirkung und den Pflichten der Arbeitgeber und der Versicherten selbst handeln. Jedenfalls werden diese Theile des Gesetzes, also die Bestimmungen über das Markenkleben, Einziehen der Beiträge, Umschreiben der Karten u. s. w. allüberall als die lästigsten und für eine gewissenhafte Ausführung fast allzu beschwerlichen empfunden. So, wie das Verfahren jetzt geordnet ist, bedingt es auch eine Controle durch besondere Beamte, die persönlich noch so gute Eigenschaften haben mögen, als staatliche Controlbeamte aber doch eine unbequeme Erscheinung sind. In einer Reihe von Städten, vor Allem bei uns in Leipzig, in Hildesheim, Bonn, Worms rc. hat man nun von dem §. 112 des Gesetzes Gebrauch gemacht und die Ausstellung der Quittungskarten, das Einziehen der Beiträge und die Verwendung der Marken in der einen Hand der Krankencassen (Ortskrankencassen) vereinigt, auch mit Bezug auf diejenigen Alters- rc. Versicherten am Orte, welche nicht Mitglieder der Krankencasse sind, bezw. der Krankenversicherung nicht unterliegen. Ob diese Abhilfe über den Kreis der Industriestädte hinaus sich als praktisch durchführbar erweist, käme auf Proben an. Die in den erwähnten Städten seither gesammelten Erfahrungen werden aber als derart günstig bezeichnet, daß man heute schon feststellen darf, daß hier jedenfalls eine gangbare und zweckmäßige allgemeine Richtung für die Abhilfe gefunden ist. Es wird noch der Einwurf gemacht, daß damit zwar betreffs der dauernd Beschäftigten das Verfahren vereinfacht sei — ob auch verbilligt, bleibt noch fraglich — daß aber gerade betreffs der nicht ständig Beschäftigten keinerlei Verbesserung damit erreicht sei. Das ist wohl zuzugeben. Den Tagelöhner, der abwechselnd in der Woche an verschiedenen Stellen und nur tageweise arbeitet, kann man schwerlich der Krankencasse mit zuweisen. Betreffs seiner bliebe vorläufig das umständliche und schwer controlirbare Verfahren bestehen, daß derjenige Arbeitgeber, der ihm nach dem Sonntag die erste Tagesarbeit giebt, ihm für die betreffende Woche auch die Marke kleben muß. Wie hier die bessernde Hand angelegt werden soll, dafür liegt unseres Wissens noch kein praktikabler Vorschlag vor. Aber gerade hier zeigt sich auch, daß eine Lösung der Schwierigkeiten Zug um Zug wohl angeht, und wenn betreffs der im Wochenlohn stehenden Arbeiter nur erst die Erleichterung geschaffen ist, so dürfte der gute Wille, die übrig gebliebenen Umständlichkeiten noch eine Weile zu tragen, allenthalben neu belebt sein.

Dann endlich stimmen wir der kürzlich mitgetheilten officiösen Erklärung der „Nordd. Allg. Zeitung" vollkommen bei, daß der einmal gezogene Kreis der Versicherten unmöglich jetzt verengert werden kann. Gewiß hat man jetzt, weil eben die Einrichtung besteht, Tausende darüber erregt, daß sie vielleicht selbst glauben, sie würden die Versicherungswohlthat lieber wieder entbehren, als diese damit verbundenen Umstände weiter ertragen. Aber besteht nicht für die Versicherten selbst der größte Theil der von ihnen als Last empfundenen „Umstände" nur in der Einbildung? Die Arbeitgeber sind es doch, die das Meiste davon zu überwinden haben, nicht die Arbeitnehmer. Und wir möchten nicht die demagogischen Umtriebe der Socialdemokraten erleben, wenn jetzt Tausende wieder aus dem Kreis der Versicherten auszuscheiden hätten. Man hetzt in dieser Richtung nur, um den Ausfallenden nachher sagen zu können: seht ihr wohl, daß dieser Staat euch nicht helfen kann!? Gegenüber solchen Unterwühlungsversuchen auf dem eingeschlagenen Wege auszuharren, ist die Pflicht des Staates, und seine wohlmeinenden Freunde werden ihn dabei auch mit Ueberwindung vorübergehend belästigender Einzelbestimmungen in ruhigem Crafte unterstützen.

Deutsches Reich.

Ⅱ **Berlin**, 3. August. Preußen kann im laufenden Jahre seinen Etat nur durch Inanspruchnahme des Staatscredits in Höhe von über 56 Millionen Mark balanciren. In den beiden vorhergehenden Jahren haben die ordentlichen Einnahmen nicht zur Deckung der regelmäßigen Ausgaben hingereicht. Dabei ist in Bezug auf die Ausgaben die strengste Sparsamkeit beobachtet worden. Ueberall ist nur das unbedingt Nothwendige an neuen Ausgaben bewilligt worden, nicht blos die Gehaltsaufbesserung ist sistirt, sondern es haben, wie zum Beispiel bei den staatlichen Zuschüssen zu den Gewerbeschulen, auch im höchsten Grade unerwünschte Einschränkungen nützlicher Staatsaufwendungen eintreten müssen. Die Ursachen liegen bekanntlich zum Theil in dem Rückgang der Eisenbahnüberschüsse. Hier aber wird auf eine durchgreifende Besserung zu Gunsten der allgemeinen Staatfinanzen auch dann nicht zu rechnen sein, wenn, wie zu hoffen, die Eisenbahneinnahmen wieder in befriedigend aufsteigender Linie sich bewegen. Denn das Mehr, welches dort sich ergiebt, kann ohne die Gefahr der Wiederholung ähnlicher finanzieller Mißstände nicht für die allgemeinen Staatsfinanzen nutzbar gemacht werden, muß vielmehr bei Uebernahme der bisher zu Unrecht auf Anleihen verwiesenen Ausgaben für die durch den steigenden Verkehr bedingte Erweiterung der Anlagen und des rollenden Materials auf die Betriebseinnahmen und für die wirkliche Durchführung der zur Zeit mehr auf dem Papier stehenden Pflicht zur Tilgung der ¾ Procent der Eisenbahnschuld Verwendung finden. Anders liegt die Sache bezüglich des andern Factors, durch den die ungünstigen Verhältnisse in Preußen verursacht sind, also bezüglich des finanziellen Verhältnisses zum Reiche. Bekanntlich war sowohl bei der Reichssteuerreform von 1879 als bei der Vermehrung der Reichssteuern im Jahre 1887 davon ausgegangen, daß den Bundesstaaten mit Rücksicht auf die Zuweisung der reichsten Steuerquellen an das Reich aus diesen eine sichere Einnahme verbleiben sollte. Bei den Verhandlungen von 1887 war der Antheil Preußens daran wiederholt auf 40 Millionen Mark beziffert worden und darauf hin waren erhebliche dauernde Ausgaben beschlossen. So namentlich die Erleichterung der Volksschullasten in Höhe von nahezu 40 Millionen Mark. Jetzt balanciren aber die Ueberweisungen und die Matricularumlagen, so daß Preußen vom Reiche nichts mehr empfängt, sondern sowohl jene Erleichterung der Volksschullasten als die Ueberweisungen die Kreise aus der lex Huene aus eigenen Mitteln bestreiten muß. Letzteres erscheint um so weniger dauernd angängig, wenn man bedenkt, daß auf die Zurückziehung dieser Ueberweisungen die am 1. April 1895 eintretende Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer mit basirt ist. Es wird daher unbedingt darauf Bedacht genommen werden müssen, dasjenige Verhältniß zwischen dem Reiche und den Bundesstaaten, wenigstens annähernd, wieder herzustellen, welches bei der Reichsfinanzgestaltung von 1887 geplant war. Ein dauernder Ueberschuß der Ueberweisungen über die Matricularumlagen von 40 Millionen Mark, wie er wohl in der Presse beziffert ist, würde dazu nicht ausreichen, derselbe vielmehr auf etwa 60 Millionen Mark zu bemessen sein.

* **Berlin**, 3. August. Der kürzlich erschienene „Bericht über Handel und Industrie von Berlin im Jahre 1892, erstattet von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin" macht folgende bemerkenswerthe Mittheilung über den Wegzug gewisser Industrien aus Berlin in die Provinz, die eine wesentliche Abweichung von dem sonst beobachteten Centralisationsbestreben der modernen Industrie bedeuten würde: „Es ist schon länger beobachtet worden und entspricht der großstädtischen Entwickelung der Reichshauptstadt, daß die hiesigen Fabrikationsstätten bezüglich der Löhne, der Grundstückspreise, der Anforderungen der Bauordnung und anderer Geschäftsunkosten unter ungünstigeren Bedingungen arbeiten als ihre Concurrenten in der Provinz. Seit Jahren ziehen sich daher viele industrielle Etablissements zunächst an die Peripherie der Stadt und dann auch wohl aus derselben hinaus. Unsere Specialberichte geben manche Anhaltspuncte dafür, daß diese Bewegung noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Der Bericht über Tabakfabrikation bemerkt, daß in Berlin die kaufmännische Leitung einer sehr bedeutenden Cigarrenfabrikation ihren Sitz habe, während die Fabrikation selber mehr und mehr in der Provinz mit ihren billigeren Löhnen und Anlagekosten betrieben werde. Fabrikanten von Hebewerkzeugen und von Baugußeisen berichten, daß die Preise ihrer Erzeugnisse außerordentlich gedrückt würden durch die provinziale Concurrenz; es drohe ihnen, daß sie in ihrem Absatz auf Berlin beschränkt würden, und vielfach werde ihnen auch dieses Gebiet streitig gemacht. Aehnlich ergeht es der Fabrikation von gewöhnlichem Gebrauchsporzellan, sowie auch der Forstpflanzenzucht der Handelsgärtner. Auch die Färberei von Wollengarn geht in Berlin zurück, da die hiesige Textilindustrie ihre Färb-Aufträge — wenigstens wenn an die Qualität nicht die höchsten Anforderungen gestellt werden — in der Provinz billiger als hier vergeben kann." Vielleicht wäre ein allgemeiner Fortgang dieser Decentralisation der Industrie für die gesunde sociale Entwickelung gar nicht unerwünscht.

Y. **Berlin**, 3. August. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" schreibt: Seit Veröffentlichung der kaiserlichen Verordnung, betreffend die Erhebung eines Zuschlagszolls für aus Rußland kommende Waaren, geben den obersten Reichsbehörden zahlreiche Gesuche zu, in denen um Befreiung von dem Zuschlag für solche russische Provenienzen gebeten wird, welche auf Grund früher abgeschlossener Verträge im Laufe der nächsten Zeit zur Einführung gelangen sollen. In §. 2 der Verordnung ist bestimmt, daß der Zollzuschlag diejenigen Waaren nicht treffe, welche vor dem 31. v. M. die russische Grenze überschritten haben. Solche Waaren sind nach Ziffer 5 der Bekanntmachung vom 31. v. M. von dem Zuschlag befreit, wenn sie vor dem 1. October d. J. durch Verzollung zur Abfertigung nach Begleitschein II. oder zur Anweisung auf Privat-Transitlager angemeldet und bestellt wurden. Die Frage, ob weiter gehende Ausnahmen zu gewähren seien, ist im Schooß des Bundesraths sorgfältig erwogen, aber aus zwingenden Gründen verneint worden. Bei dieser Rechtslage ist es nicht nöthig, dem Zeitpuncte, an dem die betreffenden Kaufverträge abgeschlossen sind, eine entscheidende Bedeutung für die Anwendung des Zollgesetzes beizulegen. Selbstverständlich ist durch die kaiserliche Verordnung vom 29. v. M. an der Befugniß des Bundesraths, aus Billigkeitsrücksichten in einzelnen dazu geeigneten Fällen einen Zollerlaß zu gewähren, nichts geändert.

= **Berlin**, 3. August. (Telegramm.) Wie der „Köln. Zeitung" berichtet wird, nimmt die russische Presse Deutschland gegenüber einen durchaus ruhigen Ton an. In einem anscheinend inspirirten Artikel der „Nowoje Wremja" wird betont, Bismarck habe das Getreide aller Länder gleichmäßig besteuert, der jetzige Reichskanzler Caprivi habe den Dreibund-Staaten 40 Proc. des Einfuhrzolls erlassen. Dadurch habe Rußland ein Recht zum Einspruch erhalten (!) Eine friedliche Lösung des Conflicts sei jedoch noch nicht ausgeschlossen. Finnland, dem gegenüber die Kampfzölle ja nicht gelten, könne bei anzuknüpfenden Unterhandlungen sehr wohl als offenes Thor (?) dienen. Dem „Berl. Tagebl." wird Gleiches gemeldet. Eine Petersburger Depesche dieses Blattes lautet: Der erste Eindruck, den die Verhängung der deutschen Repressalien gegen Rußland hier gemacht hat, ist ein für die Weiterentwickelung der Dinge im Sinne Deutschlands nicht ungünstiger. Die russische Presse schlägt einen ruhigen, versöhnlichen Ton an. Die „Nowoje Wremja" beleuchtet die Situation in einem officiösen Artikel, weicht aber im Großen und Ganzen nicht zu weit von dem für Deutschland allein maßgebenden richtigen Standpunct der im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Denkschrift ab. Andere Blätter sprechen die Ueberzeugung aus, daß auf der trotz des Zollkrieges im Herbst in Berlin zusammentretenden Conferenz ein für beide Staaten befriedigendes Resultat werde erzielt werden. Dabei läßt man natürlich